

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 09.09.2010 des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner	
Appel, Dirk	ab TOP 2 öffentlicher Teil
Bogade, Paul	
Geiser, Leonhard	
Heyer, Wolfgang	
Lakemeier, Hedwig	
Lunemann, Heinz-Jürgen	
Pieper, Markus	
Quante, Clemens	Vorsitzender
Rath, Christoph	
Seidel, Joachim	
Steinhoff, Lothar	außer TOP 7 öffentlicher Teil
Tegeler, Meinhard	
Wellmann, Maria	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar	Bürgermeister
Klaas, Josef	
Rother, Michael	Schritfführer

Zuhörer im nicht öffentlichen Teil:

Wagner, Nicole	- Praktikantin bei der Gemeinde Nordkirchen
----------------	---

Tagesordnung:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlenstraße-Süd", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 007/2010
- 3 Planungsangelegenheiten
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle und
3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle"
Vorlage: 011/2010
- 4 Planungsangelegenheiten
14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und
4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle"
Vorlage: 008/2010
- 5 Planungsangelegenheiten
1. Änderung des Bebauungsplanes "Werner Straße", Ortsteil Capelle
Vorlage: 012/2010
- 6 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord", Ortsteil Capelle
Vorlage: 013/2010
- 7 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Bleckkamp", Ortsteil Capelle
Vorlage: 037/2010
- 8 Bauanträge und Bauvoranfragen
Neubau einer Reithalle mit Pferdestall
Vorlage: 009/2010
- 9 Bauanträge und Bauvoranfragen
Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Autohauses in ein Gebäude mit drei Spielhallen,
Lüdinghauser Straße 62, Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 016/2010
- 10 Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW
Vorlage: 017/2010
- 11 Mitteilungen der Verwaltung

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt wurde am 27.08.2010 schriftlich eingeladen.

Herr Quante eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

2	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlenstraße-Süd", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 007/2010
----------	---

Herr Bergmann und Herr Klaas erläutern den Sachverhalt. Durch die Bebauungsplanänderung soll die bauliche Erweiterung des Altenhilfezentrums vorbereitet werden.

Herr Geiser erklärt, dass die CDU sich intensiv mit dem Thema befasst habe und die Planung zum jetzigen Zeitpunkt zu früh sei. In der Fraktion gebe es noch Rückfragen. Er teilt mit, dass im Vorfeld um Infos zur Grundschule gebeten wurde. Er fragt, ob hier räumliche Möglichkeiten bestünden. Weiterhin fragt er, wie es mit der momentanen Raumsituation in der JCS aussehe und ob dort eventuell eine Lösung möglich sei. Er fragt, wie der Schulausschuss dies beurteile. Er stellt den Antrag, heute den Beschluss zu vertagen.

Herr Lunemann erklärt, dass die Bedenken nachvollzogen werden können. Der Verwaltung solle jedoch etwas an die Hand gegeben werden. Daher solle diese heute beauftragt werden, die Änderung zu beginnen.

Herr Tegeler erklärt, dass die Bebauungsplanänderung heute auf den Weg gebracht werden solle. Weitere Punkte müssten noch geklärt werden. Es besteht jedoch Zeitdruck.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass bezüglich der Schlüsselzuweisungen aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen bereits etwas gesagt wurde. Das Raumprogramm der JCS gebe nicht mehr her. Die Genehmigung der Bezirksregierung sei unter Vorbehalt der zusätzlichen drei Räume erfolgt. Er schlägt vor, die Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss einzubringen.

Herr Geiser erklärt, dass kein Hindernis in einer späteren Entscheidung gesehen würde. Teilweise handele es sich hier um einen neuen Sachverhalt. Er bittet um eine spätere Entscheidung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag des Bürgermeisters, die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße-Süd“, Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

3	Planungsangelegenheiten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle und 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle" Vorlage: 011/2010
----------	--

Sachverhalt

Die Bezirksregierung Münster hat die vom Rat der Gemeinde am 25.03.2010 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der die Erweiterung eines Kunststoff verarbeitenden Betriebes im Gewerbegebiet Capelle vorbereitet wird, nicht genehmigt. Begründet wird dies mit der nicht ausreichenden Abwägung privater Belange, die dieser Planung entgegen stehen. Konkret geht es um den Widerspruch zwischen der bestehenden Wohnnutzung im Gebäude Magdheide 9 und dem Heranrücken des Betriebes.

Die Wohnnutzung in dem Gebäude ist in den letzten Jahren geduldet worden, war jedoch nie genehmigt. Es wurde daraufhin mit der Bauordnungsbehörde des Kreises Coesfeld vereinbart, dass nun Maßnahmen zur Beendigung der Wohnnutzung durchgeführt werden, damit dieses Hindernis für die Erweiterung des Gewerbegebietes nicht mehr besteht. Der Kreis hat mit Verfügung vom 30.07.2010 gegenüber dem Eigentümer angeordnet, dass die Wohnnutzung bis spätestens 31.07.2011 aufgegeben und sämtliche ausschließlich dem Wohnen dienende Einrichtungsgegenstände bis zu diesem Zeitpunkt aus dem Gebäude entfernt werden.

Diese Verfügung ist mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung versehen worden, das heißt, es entfällt die aufschiebende Wirkung einer eventuellen Klage dagegen.

Auf dieser Grundlage ist dann eine erneute öffentliche Auslegung der Änderungspläne in der Zeit vom 04.08.2010 bis zum 03.09.2010 erfolgt und öffentlich bekannt gemacht worden. Üblicherweise wird die öffentliche

Auslegung von Planentwürfen vom Bauausschuss beschlossen. In diesem Fall hat der Bürgermeister jedoch wegen der besonderen Eile des Bauvorhabens der Firma Caplast die öffentliche Auslegung ohne einen weiteren Beschluss eingeleitet.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahren ausdrücklich zu.

Herr Klaas stellt die Änderungen in den ausgelegten Unterlagen gegenüber der vorherigen Fassung vor.

Mit Schreiben vom 28.07.2010 wurden die Träger öffentlicher Belange erneut um Stellungnahme zu dieser Planungsabsicht gebeten.

Herr Rechtsanwalt Dr. Stiens nimmt in seinem Schreiben vom 02.09.2010 Stellung zu der Planungsabsicht der Gemeinde für seinen Mandanten, den Eigentümer des Objektes Magdheide 9. Er kündigt an, dass er für seinen Mandanten vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Münster Klage gegen die Ordnungsverfügung vom 30.07.2010 erheben wird. Er zieht daraus die Schlussfolgerung, dass im Rahmen des Planungsverfahrens nicht davon ausgegangen werden kann, dass in dem Gebäude nicht mehr zu Recht eine Wohnnutzung erfolgt. Hieraus schließt er wiederum eine Unvereinbarkeit der beabsichtigten Änderungen des Bebauungsplanes mit den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten.

Dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden, da bereits vor Erlass der Ordnungsverfügung keine rechtmäßige Wohnnutzung erfolgt ist. Es hat für dieses Gebäude nie eine Nutzungserlaubnis als Wohngebäude gegeben, es war lediglich eine Büronutzung nach Feststellen des rechtswidrigen Erstellens des Gebäudes genehmigt worden. Bereits im Laufe des Planverfahrens hat der Kreis Coesfeld den Eigentümer schriftlich darauf hingewiesen, dass er nicht mehr von einer weitergehenden Duldung der Wohnnutzung ausgehen könne.

Der private Belang von Herrn Kossler ist nicht abwägungsrelevant. Die Wohnnutzung auf dem vorgenannten Grundstück ist nicht genehmigt und nicht genehmigungsfähig, weil sie gegen § 35 BauGB verstößt. Das war schon den Voreigentümern durch entsprechende Korrespondenz mit dem Kreis Coesfeld bekannt. Auch Herr Kossler weiß das. Die vom Kreis ausgesprochene Duldung war daran geknüpft, dass die Gemeinde keine Bauleitplanung betreibt. Die Duldung ist beendet. Der Kreis hat mit Ordnungsverfügung vom 30.07.2010 den Eigentümer zur Aufgabe der Wohnnutzung bis zum 31.07.2011 aufgefordert und die sofortige Vollziehung dieses Bescheides angeordnet.

Die formelle und materiell illegale Wohnnutzung ist als privater Belang unbeachtlich und deshalb nicht in die Abwägung einzustellen: Das Bundesverwaltungsgericht hat zu einem vergleichbaren Fall in seinem Beschluss vom 12.04.2000 - 4 BN 15.00 - ausgeführt:

„Keinen Schutz verdienen Interessenpositionen, die zwar den faktischen Gegebenheiten entsprechen, die aber unter Missachtung der Rechtsordnung geschaffen worden sind. Dies gilt auch für eine baurechtswidrige Nutzung, selbst wenn sie jahrelang geduldet worden ist. Nimmt die Aufsichtsbehörde einen solchen Zustand lange Zeit hin, so mag sie hiergegen nicht mehr ohne weiteres einschreiten dürfen. Hierdurch verschieben sich aber nicht die rechtlichen Maßstäbe, nach denen sich die Bebauung anderer Grundstücke richtet. Überplant die Gemeinde das maßgebliche Gebiet, so braucht sie auf das Interesse, einen rechtswidrigen Zustand aufrechterhalten zu können, keine Rücksicht zu nehmen. Wer Beeinträchtigungen durch die Planung nur deshalb befürchtet, weil er sein eigenes Grundstück unzulässig nutzt, ist nicht schutzwürdig.“

Diese Auffassung vertritt das Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung insbesondere in Fällen, in denen auch die nachträgliche Legalisierung einer ungenehmigten Nutzung ausscheidet; auch die Literatur hat sich dieser Sichtweise angeschlossen (BVerwG, Urteil vom 24.09.1992 - 7 C 6.92 -, BVerwGE 91, 92; Urteil vom 25.02.1992 - 1 C 7.90 -, BVerwGE 90, 53; Beschluss vom 22.10.2002 - 9 VR 13.02 -; Kuschnerus, Der sachgerechte Bebauungsplan, 3 Aufl., S. 123). Die unstreitig illegale Wohnnutzung auf dem Grundstück Magdheide 9 kann deshalb der Erweiterung der Gewerbeflächen nicht als Belang entgegen gehalten werden. Auf die Frage, ob Herr Kossler gegen die Nutzungsuntersagung vom Verwaltungsgericht klagt und wie dieser Rechtsstreit gegebenenfalls ausgeht, kommt es für die Planung der Gemeinde nicht an.

Der Kreis Coesfeld äußert sich mit Schreiben vom 01.09.2010 ebenfalls zu der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Capelle“.

Die Untere Gesundheitsbehörde weist darauf hin, dass die Immissionschutzmaßnahme nach Punkt 6.3 des Bebauungsplanes eingehalten werden soll.

Gemeint sind die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan zu dem oben beschriebenen Immissionskonflikt.

Aus diesem Hinweis resultiert keine Änderungsnotwendigkeit für den Flächennutzungsplan oder den Bebauungsplan. (siehe oben)

Die Brandschutzdienststelle weist auf die nach der Industriebaurichtlinie notwendige Löschwasserversorgung, die Abschnittflächenbildung im Gebäude, die notwendige Anzahl von Hydranten, die Notwendigkeit einer Feuerwehrumfahrt hin.

Diese Forderungen werden bei der konkreten Prüfung des Bauantrages berücksichtigt werden und haben keinen Einfluss auf die Aussagen der Flächennutzungsplanänderung oder des Bebauungsplanes. Zum konkreten Bauantrag gehört ein Brandschutzgutachten, welches auf die Forderungen der Industriebaurichtlinie eingeht.

Die Bauaufsicht des Kreises Coesfeld weist darauf hin, dass die Untersagungsverfügung am 30.07.2010 erlassen wurde.

Der weitere Hinweis auf die im früheren Beteiligungsverfahren geäußerten Bedenken betrifft ebenfalls den oben beschriebenen Immissionskonflikt. Auf die Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

Die Umweltabteilung weist auf die Berücksichtigung folgender Bestimmungen und Hinweise hin:

Der Fachdienst Altlasten/Bodenschutz erläutert die Nachforschungspflicht der planenden Gemeinde bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterialies. Dieser Nachforschungspflicht muss die Gemeinde nachkommen, wenn es konkrete Hinweise oder Anhaltspunkte für das mögliche Bestehen von Bodenbelastungen gibt.

Da es für das zu überplanende Grundstück und insgesamt für das Gewerbegebiet Capelle keine Hinweise oder Anhaltspunkte für das Bestehen von Bodenbelastungen gibt, geht dieser Hinweis ins Leere.

Der Fachdienst Untere Landschaftsbehörde verweist auf das Kompensationsdefizit in Höhe von 45.191 Biotopwertpunkten, für das bis zum Satzungsbeschluss zwingend entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen sind.

In der Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes ist unter Ziffer 5.2 bereits ausgeführt, dass der Ausgleich der defizitären Biotopwertpunkte im kreiseigenen „Öcoepool“ erfolgt. In Ziffer 5.4 ist zu den forstwirtschaftlichen Belangen auf die bereits erfolgte Ersatzaufforstung für den beseitigten Wald hingewiesen worden.

Damit ist der erforderliche Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft sichergestellt.

Der Fachdienst Immissionsschutz weist noch einmal auf die Immissionsproblematik bei Heranrücken der gewerblichen Nutzung an das Gebäude Magdheide 9 hin. Er regt an, die Rechtskraft des Bebauungsplanes durch textliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die Aufgabe der Wohnnutzung zu koppeln. In seinen weiteren Ausführungen kommt der Fachdienst aufgrund des ergänzenden schallschutztechnischen Gutachtens jedoch auch zu der weiteren Aussage, dass bis zur Nutzungsaufgabe des Wohnens im Gebäude Magdheide 9 auch unter Berücksichtigung der Erweiterung der Firma Caplast von einer Einhaltung der Lärmimmissionsrichtwerte ausgegangen werden kann.

Die Verwaltung stimmt dieser letzten Aussage zu. Die angeregte textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist bei den beschriebenen Umständen nicht erforderlich und wird auch nicht gewünscht, da bereits vor tatsächlicher Aufgabe der Wohnnutzung eine Baugenehmigung für

das beantragte Lagergebäude an die Firma Caplast gegeben werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, den Anregungen des Fachdienstes Immissionsschutz zu einer ergänzenden textlichen Festsetzung nicht zu folgen. Im Übrigen ist keine Änderung der Planung aufgrund dieser Stellungnahme erforderlich.

Weitere Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange oder aus der Bürgerschaft, die Bedenken oder Anregungen zu diesen Planverfahren enthalten, liegen nicht vor. Damit sind die Voraussetzungen für einen erneuten Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und einen erneuten Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Capelle“ gegeben.

Herr Klaas wiederholt die im vorzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligungsverfahren und die in der ersten öffentlichen Auslegung geäußerten Bedenken und Anregungen und die Abwägung dazu.

Bürgermeister Bergmann weist darauf hin, dass wegen der absoluten Eile des Bauvorhabens nach einer entsprechenden Ausschussempfehlung eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden soll, die dann vom Rat der Gemeinde am 28.09.2010 genehmigt werden kann.

Der Ausschuss ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Vertreter aller Fraktionen äußern sich zustimmend zu der Planung und bitten die Verwaltung, sich nachdrücklich für eine schnelle Baugenehmigung einzusetzen. Weiterhin wird Bedauern für die persönliche Situation des Grundstückseigentümers geäußert und der Bürgermeister gebeten, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Capelle“ an.
2. Der Rat der Gemeinde beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.
3. Der Rat der Gemeinde beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Capelle“ mit seiner Begründung und dem Umweltbericht zur Satzung nach § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und
----------	---

	4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle" Vorlage: 008/2010
--	--

Herr Klaas erläutert, dass zunächst das Verfahren der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes/3. Änderung des gleichen Bebauungsplanes abgeschlossen werden sollte.

Fragen werden nicht gestellt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

5	Planungsangelegenheiten 1. Änderung des Bebauungsplanes "Werner Straße", Ortsteil Capelle Vorlage: 012/2010
----------	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und berichtet, dass im Verfahren der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung keine Bedenken oder Anregungen geäußert wurden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Werner Straße“ im Ortsteil Capelle.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord", Ortsteil Capelle Vorlage: 013/2010
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und weist auf die einzelnen Änderungspunkte hin.

Bedenken und/oder Anregungen wurden in der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nicht geäußert.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die Durchführung der öffentlichen Auslegung im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ der Gemeinde Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

7	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bleckkamp", Ortsteil Capelle Vorlage: 037/2010
----------	--

Herr Steinhoff verlässt den Sitzungstisch.

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung keine Bedenken und Anregungen eingegangen sind.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bleckkamp“ im Ortsteil Capelle.

Abstimmungsergebnis: 13:00:00 (J:N:E)

Herr Steinhoff nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

8	Bauanträge und Bauvoranfragen Neubau einer Reithalle mit Pferdestall Vorlage: 009/2010
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Herr Tegeler fragt an, ob der Betrieb wirtschaftlich zu führen sei.

Herr Klaas antwortet, dass dies entsprechend bestätigt wurde von der Landwirtschaftskammer.

Er benennt den Beschlussvorschlag: Das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau einer Reithalle mit Pferdestall wird erteilt.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau einer Reithalle mit Pferdestall wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:00:02 (J:N:E)

9	Bauanträge und Bauvoranfragen Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Autohauses in ein Gebäude mit drei Spielhallen, Lüdinghauser Straße 62, Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 016/2010
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren bereits entsprechende Diskussionen gegeben habe. Nach Auskunft des Kreises Coesfeld und auch nach Einschätzung der Verwaltung sei das Vorhaben in diesem Gewerbegebiet, welches für „nicht störendes Gewerbe“ ausgewiesen sei, zu genehmigen.

Im Falle einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes mit dem Inhalt des Ausschlusses von Spielhallen sei auch eine Positivausweisung von für diesen Zweck geeigneten Grundstücken im Ort erforderlich.

Herr Geiser erklärt, dass die CDU die Auffassung des Bürgermeisters teile. Es sei nach Recht zu entscheiden. Innerhalb der CDU gebe es keine einheitliche Meinung zum Vorschlag.

Herr Tegeler meint, dass dies ein heikler Punkt sei und noch keine endgültige Meinung bestünde. Man habe sich hier schwer getan aufgrund der Möglichkeiten in der Vergangenheit dieses Grundstück anders zu nutzen. Es bestünde noch Beratungsbedarf. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Bergmann teilt mit, dass am gestrigen Tage der Antrag offiziell bei der Gemeinde eingegangen sei. Eine Vertagung sei daher möglich.

Herr Geiser erklärt, dass er mit der Vertagung einverstanden sei.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Vorsitzende lässt abstimmen über den gestellten Antrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: 11:00:03 (J:N:E)

10	Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW Vorlage: 017/2010
-----------	--

Es werden keine Fragen gestellt.

11	Mitteilungen der Verwaltung
-----------	------------------------------------

11.1 Antrag für die REGIONALE 2016

Mit Schreiben vom 05.08.2010 wurde gemeinsam von der Fachhochschule für Finanzen und der Gemeinde Nordkirchen ein Förderantrag bei der REGIONALE 2016 Agentur GmbH in Velen vor-

gelegt. Die Projektidee „Nordkirchen - Das Tor zur Münsterländer Schloss- und Parklandschaft“ wird jetzt in das Qualifizierungs- und Auswahlverfahren der REGIONALE eingebracht.

Geplante Bausteine in Nordkirchen sind die denkmalgerechte Wiederherstellung von Elementen im Westgarten des Schlossparks sowie eine verbesserte bauliche und gestalterische Verbindung zwischen dem Schlossgelände und dem Ortszentrum Nordkirchen.

11.2 Neue Wasserleitungen in Südkirchen

Die Gelsenwasser AG hat damit begonnen, die im nördlichen Gehweg der Wersebreite liegende Wasserleitung insgesamt zu erneuern einschließlich der einzelnen Hausanschlussleitungen.

In den Herbstferien sind ähnliche Arbeiten geplant im Bereich Kirchplatz und Marktbrunnen.

11.3 Neuer Wertstoffhof

Die Fa. Remondis hat Anfang August den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den neuen Wertstoffhof an der Aspastraße bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Das Prüfverfahren läuft.

11.4 Unterhaltung von Wirtschaftswegen

Mit dem Vorstand des Landwirtschaftlichen Ortsvereines hat die Verwaltung am 31.8.2010 über die Thematik des Erhaltes und der Unterhaltung der Wirtschaftswege im Außenbereich gesprochen. Es wurden auch Themen wie Privatisierung von Teilstrecken, Aufgabe von Teilstrecken und Beitragserhebung für Sanierungsmaßnahmen angesprochen. Diese Thematik soll jedoch noch weiter vertieft werden.

Mit den in diesem Jahr noch verfügbaren Unterhaltungsmitteln für die Wirtschaftswege soll nach Absprache der Wirtschaftsweg „Gorfelds Placken“ verbessert werden. Die Verwaltung wird diese Arbeiten in Kürze ausschreiben.

11.5 Tag des offenen Denkmals am kommenden Sonntag

Im Rahmen des bundesweiten Tages des offenen Denkmals laden die Kirchengemeinde St. Pankratius und die Gemeinde Nordkirchen am Sonntag im Rahmen des Festes der KAB auch zu ei-

ner Kirchenbesichtigung und zum Besteigen des Kirchturmes ein.

Darüber hinaus wird die Kirchengemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Nordkirchen die Idee eines altengerechten Wohnhauses in der Nähe der Kirche vorstellen.

11.6 Fotovoltaikanlage auf der Gesamtschule

Die Anlage ist ganz überwiegend inzwischen montiert, die Einspeisung in die Trafostation auf dem Schulgelände technisch vorbereitet. Die Anlage ist am 08.09.2010 in Betrieb gegangen.

11.7 Elektrotankstelle am Rathaus

Neben dem Haupteingang des Rathauses soll eine „Elektrotankstelle“ für Fahrräder installiert und den meistens älteren Nutzern von Elektrofahrrädern kostenlos die Möglichkeit der Betankung ihres Zweirades gegeben werden.

Die Fa. Elektro Fleige, Capelle, hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Kosten dieser Tankstelle zu übernehmen.

12	Anfragen der Ausschussmitglieder
-----------	---

Geschwindigkeit auf der Weischerstraße

Herr Geiser weist darauf hin, dass auf der Weischerstraße schnell gefahren würde und bittet, die Anzeigetafel dort aufzustellen. Er weist auf die verkehrsberuhigenden Maßnahmen der Vergangenheit hin und fragt an, ob es weitergehende Absichten gebe.

Herr Bergmann erklärt, dass eine Gesamtübersicht der Straßen gegeben werde und dies in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen solle.

Herr Klaas stellt dar, dass es hier auch um Kosten gehe. Die Fahrbahn sei schmal, der Kanal müsste saniert und Gehwege ausgebaut werden.

Clemens Quante

Vorsitzende/er

Edmund Gärken Michael
Rother

Schriftführer/in

